



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

24. Januar 2023 · Beschluss 28-2023

9.2.2.1 Stellenplan

IDG-Status: öffentlich

Ernennung der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten; Delegation der Kompetenz

Ausgangslage

Gemäss eidgenössischer Zivilstandesverordnung ist eine Ernennung zur Zivilstandesbeamtin/zum Zivilstandsbeamten durch die Gemeinde vorzunehmen. Aufgrund dieser Bestimmung wurde in der Vergangenheit bei jeder Anstellung nach bestandener Probezeit ein Einzelbeschlussgeschäft an den Stadtrat eingereicht um den/die Mitarbeiter/in durch den Stadtrat als Zivilstandbeamtin/Zivilstandsbeamten zu bestätigen.

Anlässlich der Revision 2022 des Kantons (Gemeindeamt, Abteilung Zivilstandswesen, Herr Markus Stoll) wurde dieses Thema besprochen und darüber informiert, dass es möglich ist, die Kompetenz zur Ernennung von Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten durch den Stadtrat an eine Verwaltungsstelle zu delegieren. Dies wird bereits in anderen Städten so gelebt. Dem Gemeindeamt reicht jeweils die Anstellungsverfügung mit einem entsprechenden Vermerk.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 30 kann der Stadtrat im Rahmen seiner Befugnisse und Verantwortlichkeiten Aufgaben und Kompetenzen an die Verwaltung delegieren.

Erwägungen

Die Ernennung zur Zivilstandsbeamtin oder zum Zivilstandsbeamten erfolgt heute nach bestandener drei monatigen Probezeit mit Antrag an den Stadtrat. Ohne diese Ernennung kann ein Grossteil der Tätigkeiten im Zivilstandswesen (Beglaubigungen und Trauungen) nicht ausgeübt werden, da der Kanton gewisse Zugriffsberechtigungen von dieser Ernennung abhängig macht. Die Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit sowie die Leiterin Zivilstandsamt Kloten möchten diesen Prozess gerne vereinfachen und dem Stadtrat die Delegation der Ernennungskompetenz an die Anstellungsinstanz beantragen.

Somit wären zukünftig keine Einzelbeschlussgeschäfte an den Stadtrat mehr notwendig, sondern bei Neuanstellungen von Mitarbeitenden des Zivilstandsamtes würde die Anstellungsverfügung um folgenden Zusatz erweitert:

"Mit Bestehen der 3-monatigen Probezeit erfolgt gemäss StR-Beschluss vom 24.01.2023 die Ernennung zur Zivilstandsbeamtin, zum Zivilstandsbeamten auf jeweils den 1. Tag des Folgemonats."

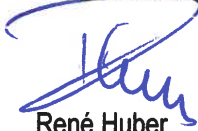
Beschluss:

1. Der Stadtrat delegiert die Ernennung zur Zivilstandsbeamtin/zum Zivilstandsbeamten gemäss GO Art. 30 per 1.2.2023 an die Anstellungsinstanz, in diesem Fall die zuständige Bereichsleitung. Die Ernennung wird zukünftig ein Bestandteil der Anstellungsverfügung und erfolgt nach bestandener Probezeit.

Mitteilungen an:

- Gemeindeamt, Abteilung Zivilstandswesen, Herrn Markus Stoll
- Leiterin Zivilstandsamt Kloten
- Leiterin Personal

Für Rückfragen ist zuständig: Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit

STADTRAT KLOTEN

René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 26. Jan. 2023